

Digitalisierung von Unterlagen (Änderung der Geschäftsordnung)

§ 5 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert/ergänzt:

§ 5 Unterlagen und Einladung

4. Der Versand von Einladung, Unterlagen und Protokoll zu Sitzungen erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Auf Wunsch, der bei der Anmeldung abgefragt wird, werden die Unterlagen postalisch zugesandt. Zusätzlich erfolgt eine fristgerechte Bereitstellung der Unterlagen zur Diözesanversammlung an geeigneter Stelle auf der Website des Diözesanverbandes.

Folgende Paragraphen werden in Konsequenz wie folgt geändert:

- a) §19: Streichung des Wortes postalisch
- b) Streichung folgender Absätze:
 - §24 (4), (5) Hauptausschuss
 - §27 (4) Dikos
 - §33 (3) Wahlausschuss
 - §39 (3) Satzungsausschuss
 - §44 (4) DAGs

Der Initiativantrag (Nr.1) wurde einstimmig beschlossen.

BDKJ-Diözesanversammlung 4. - 5. Juni 2016